



Statkrafts Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhalt

Nachricht an unsere Lieferanten 3

Teil I: Verständnis und Anwendung des Verhaltenskodexes für Lieferanten

1. Statkrafts Verpflichtung 4
2. Anwendungsbereich 4
3. Geltende Gesetze 5
4. Management und Compliance 5

Teil II: Nachhaltiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln

1. Bekämpfung des Klimawandels und Umweltschutz 6
 1.1. Klima 6
 1.2. Umwelt 6
 1.3. Kreislaufwirtschaft 6
2. Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte 6
 2.1. Due Diligence im Bereich Menschenrechte 7
 2.2. Zwangsarbeit und andere Formen der modernen Sklaverei 7
 2.3. Kinderarbeit 7
 2.4. Arbeitsbedingungen 8
 2.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen 8
 2.6. Gleichheit, Vielfalt und Respekt 8
 2.7. Nachhaltige Beschaffung von Mineralien, einschließlich Konfliktmineralien 9

3. Gewährleistung eines gesunden, sicheren und geschützten Arbeitsplatzes 9
 3.1. Gesundheit und Sicherheit 9
 3.2. Sicherheit 10
 3.3. Rauschmittel 10
 3.4. Kauf sexueller Dienstleistungen 10
4. Geschäftsethik und Compliance 10
 4.1. Anti-Korruption 10
 4.2. Geschäftliche Aufmerksamkeiten, Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen 10
 4.3. Sanktionen 11
 4.4. Fairer Wettbewerb 11
 4.5. Genauigkeit der Aufzeichnungen 11
 4.6. Geldwäsche 11
 4.7. Vertraulichkeit und Datenschutz 12
 4.8. Interessenkonflikte 12
 4.9. Politische Spenden und Aktivitäten 12
5. Schutz von Eigentum und Vermögenswerten, einschließlich des geistigen Eigentums 12

Teil III: Umgang mit Zweifelsfällen und mit Verstößen gegen den Lieferantenkodex

1. Wo Rat zu finden ist 13
2. Bedenken oder Verstöße gegen den Lieferantenkodex 13
3. Folgen von Regelverstößen 14

Nachricht an unsere Lieferanten

Statkraft verpflichtet sich zu nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken sowie zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, wo immer wir tätig sind. Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn auch unsere Lieferanten auf die gleiche Art und Weise handeln.

Wir bemühen uns, die Auswirkungen und Risiken unserer eigenen Aktivitäten und der Aktivitäten, mit denen wir durch unsere Geschäftsbeziehungen verbunden sind, zu verstehen und zu handhaben. Wir arbeiten daran, die Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die Risiken zu ermitteln und zu steuern – auch in unserer Lieferkette. Daher organisieren wir unsere Beschaffungsaktivitäten so, dass wir den bestmöglichen Wert und die besten Bedingungen erzielen, und negative Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt in unseren Lieferketten vermeiden können.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten („der Lieferantenkodex“) legt Anforderungen fest und zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen und Risiken für Menschen, Gesellschaft und Umwelt in unseren Lieferketten zu vermeiden.

Als einer unserer Lieferanten erwarten wir von Ihnen, diese Anforderungen im Rahmen Ihrer gesamten Geschäftsbeziehung mit Statkraft zu erfüllen.

→ VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN

NACHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX

Teil I: Verständnis und Anwendung des Verhaltenskodexes für Lieferanten

1. Statkrafts Verpflichtung

Statkraft sieht sich verpflichtet, ethisch und verantwortungsbewusst zu handeln sowie alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, wo immer das Unternehmen tätig ist. Außerdem handelt Statkraft im Einklang mit relevanten internationalen Konventionen und Leitlinien internationaler Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Statkraft ist darüber hinaus Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen.

Statkraft ist bestrebt sicherzustellen, dass sich dieses Engagement auch in seiner Lieferkette widerspiegelt.

Die im Lieferantenkodex enthaltenen Grundsätze stellen die zentralen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Integrität dar, die Lieferanten erfüllen müssen. Der Lieferantenkodex ist in Verbindung mit dem mit dem Lieferanten abgeschlossenen Vertrag zu lesen, der weitere Anforderungen und Leitlinien zu den vom Lieferantenkodex abgedeckten Themen der Nachhaltigkeit und Geschäftsintegrität enthalten kann.

2. Anwendungsbereich

Der Lieferantenkodex gilt für Lieferanten – einschließlich Auftragnehmer, Vertreter und Berater – die vertraglich zu dessen Einhaltung verpflichtet sind. Dazu zählen die Mitarbeiter des Lieferanten auf allen Ebenen, Mitglieder der Geschäftsleitung, Zeitarbeitskräfte, Berater und andere, die im Namen des Lieferanten handeln oder ihn vertreten.

Des Weiteren erwartet Statkraft von seinen Lieferanten nach besten Kräften

VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN ←
NACHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN
UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX

sicherzustellen, dass gleichwertige Standards innerhalb ihrer jeweiligen Lieferkette (insbesondere von ihren eigenen direkten Lieferanten) eingehalten und respektiert werden, basierend auf dem Prinzip der Hebelwirkung und in Übereinstimmung mit internationalen Best Practices. Unter „Lieferkette“ ist in diesem Zusammenhang jede Partei in der Kette der Lieferanten und Subunternehmer zu verstehen, die Waren, Dienstleistungen oder andere Input-Faktoren liefert oder herstellt, welche in die Lieferung von Dienstleistungen oder in die Herstellung von Waren durch den Lieferanten vom Rohstoff bis zum Endprodukt einbezogen sind.

3. Geltende Gesetze

Lieferanten müssen geltende Gesetze und Bestimmungen ihres Herkunftslandes sowie der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Konventionen und Leitlinien internationaler Organisationen, einschließlich der UN, der ILO und der OECD, handeln.

Bei Unterschieden zwischen geltenden Gesetzen, Bestimmungen und dem Lieferantenkodex oder Bedingungen im Vertrag mit dem Lieferanten sind die jeweils strengsten Anforderungen maßgeblich.

4. Management und Compliance

Die Lieferanten müssen die im Lieferantenkodex enthaltenen Anforderungen ermitteln, handhaben, überwachen und einhalten. Dieses setzt voraus, dass geeignete Richtlinien, Verfahren, Managementsysteme, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, interne Kontrollsysteme und die zur Einhaltung des Lieferantenkodex erforderlichen Personalressourcen vorhanden sind und wirksam kommuniziert und durchgesetzt werden.

VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN

→ **NACHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN**

UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX

Teil II: Nachhaltiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln

Die Lieferanten haben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Lieferantenkodexes integer sowie ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln. Die Lieferanten bemühen sich um einen regelmäßigen und offenen Dialog über Nachhaltigkeitsfragen mit den betroffenen Gemeinschaften und anderen Interessengruppen.

1. Bekämpfung des Klimawandels und Umweltschutz

1.1. Klima

Die Lieferanten haben die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf das Klima zu berücksichtigen und daran zu arbeiten, die Treibhausgasemissionen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen zu reduzieren.

1.2. Umwelt

Die Lieferanten arbeiten daran, ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unterstützen im Umgang mit Umweltherausforderungen einen vorbeugenden Ansatz, einschließlich Risikobewertung und Risikomanagement. Die Lieferanten ergreifen Initiativen zur Förderung eines größeren Verantwortungsbewusstseins für die Umwelt, einschließlich der biologischen Vielfalt, und fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. Die Lieferanten bemühen sich um eine sorgfältige Abwägung von Klima-, Gesellschafts- und Umweltaspekten.

1.3. Kreislaufwirtschaft

Die Lieferanten werden ermutigt, ihre Aktivitäten aus Perspektive der Kreislaufwirtschaft zu betrachten, einschließlich einer Lebenszyklusperspektive und der Förderung von Ressourceneffizienz, Wiederverwendung und Recycling.

2. Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Lieferanten haben den Schutz der international erklärten Menschenrechte zu unterstützen und zu respektieren sowie sicherzustellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN
NACHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN ←
UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX

Die Lieferanten respektieren die Rechte sowie die sozialen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Menschen, insbesondere die Interessen indigener, tribaler und anderer gefährdeter Gruppen. Die Lieferanten sollten eine breite, freie, vorherige und informierte Zustimmung aller indigenen und stammeszugehörigen Gruppen einholen, sofern dies relevant ist.

2.1. Due Diligence im Bereich Menschenrechte

Die Lieferanten führen die Due Diligence im Bereich der Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch. Statkraft kann vom Lieferanten verlangen zu dokumentieren, wie er tatsächliche und potenzielle nachteilige Auswirkungen, die er im Rahmen der Due Diligence für Menschenrechte ermittelt hat, im Rahmen des geltenden Rechts handhabt (z. B. Wettbewerbsrecht, Datenschutzrecht und/oder rechtliche Privilegien). Dieses gilt sowohl für allgemeinere Informationen über den Ansatz des Lieferanten und die Ergebnisse seiner Due Diligence für Menschenrechte als auch für Informationen, die sich auf ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung beziehen, das/die der Lieferant Statkraft anbietet.

2.2. Zwangsarbeit und andere Formen der modernen Sklaverei

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit einsetzen und die Freizügigkeit ihrer Mitarbeiter nicht einschränken. Lieferanten müssen sicherstellen, dass die von der Belegschaft ausgeführten Arbeiten freiwillig und ohne Drohungen ausgeführt werden.

Darüber hinaus dürfen die Lieferanten Geld oder wichtige Unterlagen, einschließlich Reisepässe oder andere Ausweispapiere, nicht als Bedingung für die Beschäftigung einbehalten und müssen sicherstellen, dass es allen Mitarbeitern freisteht, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen und vernünftigen Kündigungsfrist zu beenden. Lieferanten dürfen von ihren Mitarbeitern keine Zahlungen für eine Einstellung verlangen (z. B. Einstellungsgebühren oder andere Vergütungen).

2.3. Kinderarbeit

Lieferanten dürfen nicht in Kinderarbeit und andere Arbeiten verwickelt sein, die Kindern ihrer Kindheit, ihrer Möglichkeiten oder ihrer Würde berauben oder für ihre körperliche oder seelische Gesundheit bzw. Entwicklung schädlich sind. Lieferanten dürfen keine Kinder als Arbeitskräfte einsetzen, wenn sie jünger als 15 Jahre sind oder als ein höheres Alter, das in den geltenden Gesetzen vorgeschrieben ist; in diesem Fall gilt das höhere Alter. Ausnahmen sind nur für leichte Tätigkeiten oder zu Ausbildungszwecken gemäß des ILO Übereinkommens über das Mindestalter (C138) akzeptabel. Unter keinen Umständen

VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN

→ **NACHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN**

UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX

dürfen Kinder unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden. Dieses schließt Arbeiten ein, die eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung darstellen.

Wenn in den Aktivitäten des Lieferanten Kinderarbeit entdeckt wird, hat der Lieferant ein Sanierungsprogramm durchzuführen, das auf das Wohl des Kindes ausgerichtet ist.

2.4. Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen ihrer Belegschaft ein Arbeitsentgelt zahlen, das jeglichen nationalen Rechtsstandards zu Mindestlöhnen entspricht. Statkraft sieht sich verpflichtet, seinen Arbeitern einen existenzsichernden Lohn zu zahlen, und fordert seine Lieferanten auf, dasselbe zu tun. Unter einem „existenzsichernden Lohn“ versteht man eine Entlohnung, die ausreicht, um einen angemessenen Lebensstandard für den Arbeitnehmer und seine Familie zu gewährleisten, wie von der Global Living Wage Coalition definiert und berechnet. Die Lieferanten dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen und müssen den Arbeitnehmern eine Lohnabrechnung für die während des Lohnzeitraums geleisteten Arbeitsstunden aushändigen.

Darüber hinaus haben die Lieferanten sicherzustellen, dass die Arbeitszeiten nicht übermäßig lang sind und die geltenden lokalen Gesetze zur Arbeitszeit sowie die internationalen Anforderungen der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der IAO-Kernkonventionen einhalten.

Lieferanten müssen gewährleisten, dass alle Mitarbeiter schriftliche Beschäftigungsverträge erhalten, in denen die Beschäftigungsbedingungen in einer für die betreffende Person verständlichen Sprache festgelegt sind.

2.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Lieferanten müssen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen ihrer Mitarbeiter sicherstellen und respektieren. Der Lieferant hat die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern in gutem Glauben zu führen. Lieferanten dürfen Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaftsmitglieder nicht diskriminieren. Ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, ihre Funktion als Arbeitnehmervertreter am Arbeitsplatz zu erfüllen.

Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen nach nationalem Recht beschränkt sind, müssen die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine freie Wahl ihrer Vertreter gestatten.

2.6. Gleichheit, Vielfalt und Respekt

Die Lieferanten arbeiten aktiv daran, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Gleichheit, Vielfalt und gegenseitigem Respekt geprägt ist und in dem jeder die Möglichkeit hat, zum Erfolg des Unternehmens beizutragen und sein Potenzial zu entfalten. Mitarbeiter und andere an der Erfüllung des Vertrags mit Statkraft Beteiligte werden ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialem oder ethnischem Hintergrund, politischer Meinung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder anderen Faktoren ausgewählt und behandelt. Es wird erwartet, dass Lieferanten keine Form der Diskriminierung oder Belästigung an irgendeinem ihrer Arbeitsplätze tolerieren.

2.7. Nachhaltige Beschaffung von Mineralien, einschließlich Konfliktmineralien

Die Lieferanten müssen über Richtlinien und Kontrollmechanismen verfügen, um die Verwendung von illegal oder unethisch beschafften Materialien zu überwachen und zu verhindern. Wenn Lieferanten wissen oder Grund zu der Annahme haben, dass ein an Statkraft geliefertes Produkt Konfliktmineralien enthalten könnte und diese nicht aus recycelten oder verschrotteten Quellen stammen, muss der Lieferant die Quelle sowie die Lieferkette der Konfliktmineralien oder Derivate durch Due Diligence bestimmen. Die Due Diligence sollte in Übereinstimmung mit den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder einem gleichermaßen anerkannten Rahmenwerk erfolgen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre diesbezüglichen Bemühungen dokumentieren und gegebenenfalls einen Nachweis über die Herkunft der Konfliktmineralien in den von ihnen an Statkraft gelieferten Produkten erbringen.

3. Gewährleistung eines gesunden, sicheren und geschützten Arbeitsplatzes

3.1. Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen sich an die ILO-Konventionen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit halten. Lieferanten müssen sich aktiv für ein verletzungs- und gesundes Arbeitsumfeld einsetzen und eine offene und proaktive Gesundheits- und Sicherheitskultur fördern. Lieferanten planen und handeln, um Verletzungen zu vermeiden, und arbeiten systematisch daran, Risiken zu verwalten und ihre Leistung kontinuierlich zu verbessern, um ein Ziel von null Verletzungen zu erreichen. Dazu zählt auch die obligatorische Schulung der Arbeitnehmer in Sachen Gesundheit und Sicherheit.

VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN

→ **NACHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN**

UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Standortbedingungen, die der Lieferant dem Arbeitnehmer während und außerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung stellt.

3.2. Sicherheit

Lieferanten haben sich außerdem nach besten Kräften zu bemühen, ihre Arbeitskräfte vor außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Faktoren wie Naturkatastrophen und Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Der Schutz vor Sicherheitsbedrohungen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gefahr selbst stehen und mit den Freiwilligen Grundsätzen zu Sicherheit und Menschenrechten übereinstimmen.

3.3. Rauschmittel

Während der Arbeit für Statkraft ist es Lieferanten nicht gestattet, unter Einfluss von Rauschmitteln, einschließlich Drogen und Alkohol, zu stehen.

Alkohol kann in begrenzten Mengen angeboten werden, wenn dies den örtlichen Gepflogenheiten oder dem jeweiligen Anlass entspricht und der Konsum nicht in Verbindung mit dem Bedienen von Maschinen, Führen von Kraftfahrzeugen oder anderen Tätigkeiten erfolgt, die mit Alkoholkonsum unvereinbar sind.

3.4. Kauf sexueller Dienstleistungen

Um das Verbot des Menschenhandels zu unterstützen, dürfen Lieferanten keine sexuellen Dienstleistungen kaufen, wenn sie für Statkraft im Einsatz oder auf Geschäftsreise sind.

4. Geschäftsethik und Compliance

4.1. Anti-Korruption

Lieferanten dürfen Korruption in keinem Fall dulden und müssen sich gegen alle Arten der Korruption, ob im öffentlichen oder privaten Sektor, einsetzen. Sie dürfen weder für sich noch für andere direkt oder indirekt Bestechungsgelder oder andere unzulässige Vorteile für geschäftliche oder private Zwecke, einschließlich Beschleunigungszahlungen, anbieten, fordern, geben, annehmen oder erhalten.

4.2. Geschäftliche Aufmerksamkeiten, Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen

Lieferanten müssen das Anbieten und die Annahme von geschäftlichen Aufmerksamkeiten – Geschenken, Bewirtungen, Zuwendungen und sonstigen Vergünstigungen – verbieten, wenn diese eine ungebührliche Beeinflussung darstellen oder als solche angesehen werden können. Lieferanten müssen besondere Vorsicht ausüben, wenn geschäftliche Aufmerksamkeiten Amtspersonen betreffen.

Darüber hinaus dürfen Lieferanten weder direkt noch indirekt Mitarbeitern und Vertretern von Statkraft und mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen Geschenke anbieten, es sei denn, diese sind von geringem Wert und Zeit und Ort sind angemessen. Lieferanten dürfen niemals Geschenke in Form von Bargeld oder Bargeldäquivalenten anbieten oder annehmen. Bewirtungen wie soziale Veranstaltungen, Essen und Unterhaltung können angeboten werden, wenn ein geschäftlicher Zweck vorliegt und die Kosten in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Reisekosten für Vertreter von Statkraft übernimmt Statkraft. Während Vertragsverhandlungen sowie in Angebots- und Vergabezeiträumen sind jegliche Bewirtungen, Geschenke und Spesenübernahmen für Mitarbeiter und Vertreter von Statkraft unabhängig vom jeweiligen Wert zu vermeiden.

4.3. Sanktionen

Lieferanten dürfen keine Geschäfte mit einem sanktionierten Land, einer sanktionierten Gruppe, einer sanktionierten Organisation oder einer sanktionierten Einzelperson tätigen und müssen bei der Auswahl der nachgelagerten Lieferanten die erforderliche Due Diligence einsetzen, um dieses sicherzustellen.

4.4. Fairer Wettbewerb

Lieferanten sollen hohe wirtschaftliche und ethische Standards anwenden und entsprechend der Wettbewerbsbestimmungen der Märkte handeln, in denen sie tätig sind. Sie dürfen weder an illegalen Preisabsprachen, illegalen Marktaufteilungen oder anderen Geschäftspraktiken teilhaben, die gegen geltendes Wettbewerbsrecht verstoßen.

4.5. Genauigkeit der Aufzeichnungen

Lieferanten sind zu Transparenz, Prüfbarkeit und Genauigkeit in ihrer gesamten Tätigkeit unter Einhaltung ihrer Geheimhaltungspflicht verpflichtet. Alle Abrechnungsinformationen müssen korrekt sein und nach geltenden Gesetzen und Bestimmungen erfasst und aufgezeichnet werden.

4.6. Geldwäsche

Die Lieferanten dürfen sich nicht an irgendeiner Form der Geldwäsche beteiligen und müssen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Finanztransaktionen zur Geldwäsche genutzt werden.

VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN

→ **NACHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN**

UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX

4.7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen über Statkraft vertraulich zu behandeln und diese nicht zu missbrauchen. Dies kann im Vertrag zwischen Statkraft und dem Lieferanten näher festgelegt werden. Solche Informationen können Informationen über Sicherheit und Personen sowie kommerzielle, technische oder vertragliche Angelegenheiten und andere Arten von Informationen, die gesetzlich geschützt sind, beinhalten.

Die Lieferanten haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen dem Lieferanten und Statkraft den geltenden Datenschutzgesetzen entspricht.

4.8. Interessenkonflikte

Lieferanten müssen während ihrer Tätigkeit für Statkraft alle Interessenkonflikte vermeiden. Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn ein Vertreter eines Lieferanten versucht, seine persönlichen Interessen oder die eines Bekannten oder Verwandten aufgrund seiner Position als Vertreter des Lieferanten positiv zu beeinflussen. Lieferanten müssen jede Situation potenzieller oder offensichtlicher Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von Statkraft melden.

4.9. Politische Spenden und Aktivitäten

Lieferanten dürfen in Verbindung mit Statkraft und/oder dem mit Statkraft abgeschlossenen Vertrag keine politischen Parteien oder Politiker sponsern.

5. Schutz von Eigentum und Vermögenswerten, einschließlich des geistigen Eigentums

Lieferanten sind für den Schutz und die angemessene Nutzung der Vermögenswerte von Statkraft verantwortlich, solange diese sich in ihrem Besitz befinden. Vermögenswerte von Statkraft dürfen nicht zu irgendwelchen persönlichen Vorteilen genutzt werden.

Lieferanten dürfen weder das Logo von Statkraft noch Zitate von Statkraft verwenden oder Statkraft in jeglicher anderer Weise für Marketing- oder andere kommerzielle Zwecke nutzen, es sei denn, dieses wurde ausdrücklich zwischen Statkraft und dem Lieferanten vereinbart.

Teil III: Umgang mit Zweifelsfällen und mit Verstößen gegen den Lieferantenkodex

1. Wo Rat zu finden ist

Wenn Lieferanten über die Bedeutung eines Teils des Lieferantenkodex oder über die richtige Vorgehensweise im Einklang mit diesem Kodex unsicher sind oder werden, müssen sie Rat einholen und die Angelegenheit mit ihrem Ansprechpartner bei Statkraft besprechen.

Lieferanten können sich auch an die Beschaffungsabteilung der Statkraft-Gruppe oder an die Abteilung Corporate Sustainability wenden (Telefon: +47 24 06 70 00).

2. Bedenken oder Verstöße gegen den Lieferantenkodex

Lieferanten müssen:

- über einen internen Mechanismus zur Meldung und Behandlung von Bedenken oder Verstößen gegen den Lieferantenkodex verfügen,
- Statkraft unverzüglich über alle Bedenken oder potenziellen Verstöße informieren und
- bei der Untersuchung der Angelegenheit durch Statkraft uneingeschränkt kooperieren.

Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen denjenigen unternehmen, der ein aufrichtiges Anliegen in Bezug auf Nachhaltigkeit und/oder Unternehmensintegrität vorbringt oder dabei hilft, es zu lösen.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und können anonym über den Whistleblowing Channel erfolgen, der von dem Head of Corporate Audit verwaltet wird (<https://statkraft.whistleblowernetwork.net>). Alternativ per E-Mail oder Telefon direkt an den Head of Corporate Audit (E-mail: compliance@statkraft.com; Telefon: +4724068676; Anschrift: Statkraft AS, Head of Corporate Audit, P.O. Box 200 Lilleaker, NO-0216 Oslo, Norwegen).

VERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN
NÄCHHALTIGES, ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

→ [UMGANG MIT ZWEIFELSFÄLLEN UND MIT VERSTÖSSEN GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX](#)

3. Folgen von Regelverstößen

Die Nichteinhaltung des Lieferantenkodex wird als schwerwiegende Angelegenheit betrachtet, die zur Beendigung des Vertrags, zur Forderung einer angemessenen Entschädigung oder Wiedergutmachung für die betroffenen Personen, zum Ausschluss als Lieferant und zur Anzeige bei den zuständigen Behörden führen kann.

Wenn Statkraft dazu beigetragen hat, dass der Lieferant den Lieferantenkodex nicht einhält, verpflichtet sich Statkraft, mit dem Lieferanten zusammenzuarbeiten, um für die betroffenen Personen Abhilfe zu schaffen, ohne dabei die Pflichten oder Garantien des Lieferanten einzuschränken.

